



Stadtplanungsamt

23.02.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Blick-Weber /

Herr Geitel

Telefon: 492-6141 / -6193

Blick-Weber@stadt-

muenster.de /

Geitel@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Vorhabenbezogene 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147: II. Westtangente (Kardinal-von-Galen-Ring/Roxeler Straße) im Bereich Coesfelder Kreuz/Domagkstraße/Rishon-Le-Zion-Ring [UKM ServiceZentrum]
Geänderter Beschluss zur Änderung

Beratungsfolge

10.03.2022	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
31.03.2022	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Vorberatung
06.04.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
06.04.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Rat der Stadt Münster am 26.08.2020 gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 i. V. m. §§ 12 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) gefasste Beschluss, den Bebauungsplan Nr. 147: II. Westtangente (Kardinal-von-Galen-Ring / Roxeler Straße) im Rahmen der vorhabenbezogenen 3. Änderung für den Bereich westlich des Rishon-Le-Zion-Rings / südöstlich des Coesfelder Kreuzes zu ändern, wird räumlich erweitert.

Innerhalb des Plangebiets liegen nunmehr die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster,

Flur 36, Flurstücke 78, 81, 83, 84, Teile der Flurstücke 70, 80 und 82,

Flur 37, Flurstücke 503 und Teile des Flurstücks 623,

Flur 69, Teile des Flurstücks 280.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die vorhabenbedingten Kosten werden vom Investor übernommen. Hierzu schließt die Stadt Münster mit dem Vorhabengträger einen städtebaulichen Vertrag (Durchführungsvertrag).

Begründung:

Am 26.08.2020 hat der Rat der Stadt Münster den Beschluss zur vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147 gefasst, um auf dem Areal der Universitätsklinik (UKM) Planungsrecht für das ServiceZentrum am Coesfelder Kreuz zu schaffen (Vorlage Nr. V/0646/2020). Der Geltungsbereich soll um Teilflächen Richtung Norden, Westen und Süden erweitert werden.

Das UKM-Areal am Coesfelder Kreuz ist zentraler Bestandteil der Urbanen Wissensquartiere. Die Stadt Münster möchte gemeinsam mit den Partnern des „Letter of Intent“ die Entwicklung Münsters als Wissenschaftsstadt der Zukunft vorantreiben. Mit dem bereits in Bau befindlichen benachbarten Projekt „MedForCe“ bildet das nun anstehende „ServiceZentrum“ den „ForschungsCampus-Ost“ des UKM. Westlich benachbart zur Albert-Schweitzer-Straße ist ein Studienlabor als innovative studentische Lernlandschaft für Gruppenforschungsprojekte geplant.

Das geplante „ServiceZentrum“, mit Ausrichtung zum Coesfelder Kreuz, soll als etwa 56 m hohes Bürogebäude entstehen. Die bislang über viele Standorte verteilten Bereiche der UKM-Verwaltung können somit an diesem Standort gebündelt werden. Ein zweiter Bauabschnitt soll sich mit drei bis fünf Geschossen bis an den Kreuzungsbereich des Rishon-Le-Zion-Rings erstrecken.

Das Projekt soll auf Antrag des Universitätsklinikums Münster mittels eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB realisiert werden. Dieser trifft wesentlich detailliertere Vorgaben zu Art und Maß der Bebauung sowie zur äußeren Gestaltung dieses städtebaulich und architektonisch herausgehobenen Baukörpers. Weitere Details zur Umsetzung sichert ein Durchführungsvertrag.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Aufgrund der Lage und Größe des Vorhabens liegen die Voraussetzungen hierfür vor.

Der erweiterte Geltungsbereich der vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147 ist in der beigefügten Anlage 1 dargestellt. Mit dem – gegenüber dem seinerzeitigen Aufstellungsbeschluss – erweiterten Geltungsbereich werden im Westen künftige Platzflächen bis zum geplanten StudienLabor und im Norden ein künftig voraussichtlich zu privatisierender Teilabschnitt der Domagkstraße mit einbezogen.

Der Bericht zur Kenntnisnahme des Entwurfs zur öffentlichen Auslegung erfolgt mit der Vorlage Nr. V/0085/2022.

In Vertretung

gez.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1 - Erweitertes Plangebiet